

# Beschlussvorlage

2022/AA/036

öffentlich

**Amt Stavenhagen**

## Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Stavenhagen zum 31.12.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrin Stegemann	<i>Datum</i> 11.04.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Stavenhagen (Entscheidung)	19.04.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss stellt den mit dem anliegenden Prüfbericht vom 11.04.2022 und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stavenhagen vom 11.04.2022 versehenen Jahresabschluss des Amtes Stavenhagen für das Haushaltsjahr Jahr 2020 fest.

Anlage: Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Amtes

Stavenhagen

### Sachverhalt

Der Jahresabschluss des Amtes Stavenhagen zum 31.12.2020 ist am 11.04.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes geprüft worden (Prüfungsvermerk siehe Anlage).

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR- MV (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern) geführt.

Die Bilanzsumme beträgt	7.536.104,88 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	299.690,12 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.578,91 EUR

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stavenhagen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Amtes Stavenhagen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der dem Amtsausschuss vorzulegen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes Stavenhagen keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten ) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

**Anlage/n**

1	1. Prüfbericht (öffentlich)
2	2. Rechenschaftsbericht (öffentlich)
3	3. Bilanz (öffentlich)
4	4. Ergebnisrechnung (öffentlich)
5	5. Finanzrechnung (öffentlich)
6	6. Anhang (öffentlich)

Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2020

des

Amtes Stavenhagen

## Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag .....	3
II. Prüfungsdurchführung.....	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	9
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte .....	10

## ANLAGEN

Bilanz  
Ergebnisrechnung  
Finanzrechnung  
Teilrechnungen  
Anhang  
Vollständigkeitserklärung

## 1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses des Amtes Stavenhagen

Herr Norbert Köhler  
Herr Detlef Hein  
Herr Rüdiger Teichert

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Amtes Stavenhagen beauftragt.

Die Prüfung erfolgte am

11.04.2022

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unterlagen vorgelegt

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung)
5. Anhang bestehend aus
  - Bericht
  - Anlagenspiegel
  - Forderungsspiegel
  - Verbindlichkeitspiegel
6. Sonstige Unterlagen
  - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus Geltenden Haushaltsermächtigungen
  - Erläuterungen und Unterlagen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Ergebnisrechnungen

Der Amtsvorsteher des Amtes Stavenhagen bestätigt mit Schreiben vom 05.04.2022 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

## II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.

### **III. Bestätigungsvermerk \***

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stavenhagen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

#### **Amtes Stavenhagen**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Stavenhagen (durch die Stadt Stavenhagen als geschäftsführende Gemeinde) unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

\*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Stavenhagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für das Amt Stavenhagen besorgt die Stadt Stavenhagen, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Stavenhagen, gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Stavenhagen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Stavenhagen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes Stavenhagen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020	7.536.104,88 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020	299.690,12 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	4,7 %
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2020	6.771.475,62 €

Das Amt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.

Zeitweise negative Finanzsalden wurden durch die Einheitskasse gedeckt.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	1.578,91 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	0,00 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	1.578,91 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	12.494,71 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	2.898,40 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	2.898,40 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	0,00 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	0,00 €
Unter Berücksichtigung der Sonstigen Ein- und Auszahlungen von	- 14.769,32 €

(durchlaufende Gelder) haben die liquiden Mittel insgesamt zugenommen.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben. Das Defizit konnte durch den Verbrauch von Finanzmittelrücklagen gedeckt werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 betrug 154.924,95 €.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

#### IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2020 festzustellen; sowie dem Amtsvorsteher die Entlastung zu erteilen.

Stavenhagen, 11.04.2022



Ort / Datum

Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschusses

Des Amtes Stavenhagen

## VI. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Abstimmung der Bilanzvorträge mit der Eröffnungsbilanz                                  | - lückenlos - |
| 2. Abstimmung des Anlagevermögens mit der Bilanz   | - lückenlos - |
| 3. Abstimmung des Anhangs mit der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung                     | - lückenlos - |
| 4. Abstimmung des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegels mit der Bilanz                   | - lückenlos - |
| 5. Abstimmung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem Jahreskontoauszügen |               |
| 6. Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen   | - Stichproben |

Amt Stavenhagen  
Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss  
31.12.2020

## 1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht

Die Amt Stavenhagen hat gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V bzw. § 42 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Der § 49 GemHVO – Doppik enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Amtes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Amtes vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes , unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Die Haushaltssatzung des Amtes Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 12.05.2020 durch den Amtsausschuss beschlossen und mit dem Schreiben des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 02.11.2020 genehmigt (keine Genehmigungspflichtigen Teile).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit dem Hinweis auf die Auslegung in der Zeit vom 05.10.2020 bis zum 16.10.2020 erfolgte im Reuterstädter Amtsblatt Nr. 20 vom 02.10.2020.

## 2. Jahresabschluss 2020 des Amtes Stavenhagen

### 2.1 Daten und Fakten des Amtes Stavenhagen

#### 2.1.1 Organisation des Amtes Stavenhagen

Das Amt Stavenhagen ist ein Amt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 148 Kommunalverfassung M-V verwaltet die Reuterstadt Stavenhagen das Amt Stavenhagen.

Zum Amt Stavenhagen gehören die Gemeinden:

Bredenfelde  
Briggow  
Grammentin  
Gülzow  
Ivenack  
Jürgenstorf  
Kittendorf  
Knorrendorf  
Mölln  
Ritzerow  
Rosenow  
Zettemin

und die Reuterstadt Stavenhagen

## 2.1.2 Organe des Amtes Stavenhagen

- Der Amtsvorsteher, Herr Johannes Krömer seit dem Jahr 2009
- der Amtsausschuss

Die 17 Sitze des Amtsausschusses verteilen sich seit der letzten Kommunalwahl am 26. Mai 2019 folgendermaßen auf die Parteien und Gruppierungen:

Einzelbewerber	5 Sitze
Wählergemeinschaft	3 Sitze
UBV	1 Sitz
Förderverein	1 Sitz
CDU	3 Sitze
Die Linke	1 Sitz
Bürgergemeinschaft	1 Sitz
Unabhängige Fraktion	1 Sitz
SPD	1 Sitz

Vorsitzender des Amtsausschusses ist der Amtsvorsteher.

## 2.1.3 Der Organisationsaufbau des Amtes Stavenhagen stellt sich wie folgt dar:

Das Amt Stavenhagen hat kein eigenes Personal. Es bedient sich des Personals der geschäftsführenden Gemeinde „Stadt Stavenhagen“.

Die Verwaltung des Amtes wird durch die geschäftsführende Gemeinde, die „Reuterstadt Stavenhagen“ durchgeführt.

## 2.1.4 Gemeindefläche

Sie umfasst eine Fläche von 305,84 km<sup>2</sup>.

## 2.1.5 Entwicklung der Einwohner- Amt Stavenhagen

Einwohner (31.12.2018) 11.618.

Jahr / Stand per	Einwohneranzahl
2011	12.357
2012	12.015
2013	11.650
2014	11.551
2015	11.480
2016	12.067
2017	11.701
2018	11.618
2019	11.556
2020	11.481

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

### 2.1.6 Beschreibung des Standorts

Im **Amt Stavenhagen** mit Sitz in der gleichnamigen Stadt sind 13 Gemeinden zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zusammengeschlossen. Es liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland).

Das Amt entstand am 1. Januar 2005 durch die Fusion der vormals amtsfreien Stadt Stavenhagen mit dem ehemaligen Amt Stavenhagen-Land

### 2.1.7 Entwicklung der Steuereinnahmen

in €

	2011	2012	2013	2014	2015
Amtsumlage	667.031	719.818	761.167	735.066	811.487
Beteiligung der Geschäftsführenden Gemeinde	5.690	5.071	5.703	6.328	7.399
Zuweisung für den übertragenen Wirkungskreis	486.375	489.585	488.249	454.249	442.494
<b>Gesamt</b>	<b>1.159.096</b>	<b>1.214.474</b>	<b>1.255.119</b>	<b>1.195.643</b>	<b>1.261.380</b>

	2016	2017	2018	2019	2020
Amtsumlage	832.656	834.274	836.527,19	849.390,12	916.412,84
Beteiligung der Geschäftsführenden Gemeinde	9.777	6.639	9.388,24	12.570,51	10.855,80
Zuweisung für den übertragenen Wirkungskreis	438.394	433.639	503.338,71	489.299,41	526.265,27
<b>Gesamt</b>	<b>1.280.827</b>	<b>1.274.552</b>	<b>1.349.254,14</b>	<b>1.351.260,04</b>	<b>1.453.533,91</b>

Die Amtsumlage wurde festgesetzt auf:  
16,4434 % der Umlagegrundlage

### 2.1.8 Soziale Einrichtungen

Das Amt Stavenhagen unterhält keine sozialen Einrichtungen.

## 3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### 3.1 Überblick

Das Amt Stavenhagen weist zum 31.12.2020 mit 1.578,81 € (Vorjahr 4.872,47 €) ein um

1.578,81 € höheres positives Jahresergebnis gegenüber der Planung (0,00 €) aus.

Die Bilanzsumme des Amtes beläuft sich zum 31.12.2020 auf 7.536.104,88 € (Vorjahr 6.387.644,16 €). Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 24.214,61 € stehen im Haushaltsjahr 2020 Investitionen für Anlagevermögen von 0,00 € gegenüber. Dadurch dass die Investitionen in das eigene Anlagevermögen im Jahresverlauf 2020 geringer sind als die bilanziellen Abschreibungen, kommt es zu einer Reduzierung des Anlagevermögens.

Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem Bestand an Geldmitteln i.H. 154.894,95 € ab und weist damit eine Reduzierung des Geldbestandes um 11.870,92 € aus.

### 3. 2 Gesamtergebnis:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 stellt sich im Vergleich zur Planung zusammenfassend wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan- Ist €
Ordentliche Erträge	1.606.127,90	1.712.156,00	1.666.807,51	-45.348,49
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamterträge</b>	<b>1.606.127,90</b>	<b>1.712.156,00</b>	<b>1.666.807,51</b>	<b>-45.348,49</b>
Ordentliche Aufwendungen	1.622.260,38	1.712.156,00	1.665.228,70	-46.927,30
Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>1.622.260,38</b>	<b>1.712.156,00</b>	<b>1.665.228,70</b>	<b>-46.927,30</b>
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>-16.132,48</b>	<b>0,00</b>	<b>1.578,81</b>	<b>1.578,81</b>
Entnahme aus der Kapitalrücklage	21.004,95	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnismrücklagen</b>	<b>264,93</b>	<b>0,00</b>	<b>1.578,81</b>	<b>1.578,81</b>
Einstellung in die sonstige Rücklagen **	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung Kapitalrücklage aus anteiligen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>264,93</b>	<b>0,00</b>	<b>1.578,81</b>	<b>1.578,81</b>

\* inklusive Üpl / Apl

\*\* Ausweis Ergebnisrechnung lfd. Nr. 35

Aus dem Überblick der Ergebnisrechnung ist zu erkennen, dass die erzielten ordentlichen Erträge die geplanten ordentlichen Erträge mit 45.348,49 € unterschritten haben.

Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Aufwendungen um 46.927,30 € unterschritten.

Das positive Jahresergebnis i.H. 1.578,81 € (Vorjahr 4.872,47 €) weist einen um 1.578,81 € höherer positiver Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, gegenüber der Planung aus. Nähere Einzelheiten zu den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

### 3.3 Erträge

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Ertragspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Ertragspositionen übertroffen hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Ertragspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Grundsteuer A	-	-	-	-
Grundsteuer B	-	-	-	-
Gewerbsteuer	-	-	-	-
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-	-	-	-
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-	-	-	-
Hundesteuer	-	-	-	-
Familienleistungsausgleich	-	-	-	-
<b>1 Steuern und ähnliche Abgaben</b>	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	3.960,00	3.900,00	3.960,00	60,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	489.299,41	526.200,00	526.265,27	65,27
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	19.929,76	20.700,00	19.471,90	- 1.228,10
Allgemeine Umlagen von Gemeinden	886.322,73	972.300,00	916.412,84	- 55.887,16
Beteiligung der geschäftsführenden Gemeinde	12.570,51	14.400,00	10.855,80	- 3.544,20
Umlagen für Kosten in besonderen Fällen- Wowi	82.674,94	81.500,00	81.422,28	- 77,72
Erstattung der geschäftsführenden Gemeinde aus Vorjahren	85.635,24	80.900,00	80.912,83	12,83
<b>2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>1.580.392,59</b>	<b>1.699.900,00</b>	<b>1.639.300,92</b>	<b>- 60.599,08</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>3 Erträge der sozialen Sicherung</b>	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Widerspruchsgebühren	-	-	-	-
Sonstige Verwaltungsgebühren	170,86	100,00	168,40	68,40
Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	-	-	-	-
Gebühren WBV	-	-	-	-
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>170,86</b>	<b>100,00</b>	<b>168,40</b>	<b>68,40</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Mieten und Pachten	6.558,84	6.500,00	6.558,84	58,84
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	487,32	-	4.859,68	4.859,68
<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>7.046,16</b>	<b>6.500,00</b>	<b>11.418,52</b>	<b>4.918,52</b>

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 Amt Stavenhagen

Bezeichnung	Ist-Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Kostenerstattungen vom Bund	-	-	-	-
Kostenerstattungen von Gemeinden	-	-	-	-
<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist-Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>7 Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>	-	-	-	-
Bezeichnung	Ist-Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>8 Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist-Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Zinserträge	-	-	-	-
<b>9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist-Vorjahr €	Plan 2020* €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	-
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	-	-	-	-
Mahngebühren	3.011,88	-	3.050,51	3.050,51
Vollstreckungsgebühren	8.850,12	5.656,00	10.273,89	4.617,89
Versandgebühren	-	-	-	-
Säumniszuschläge	1.423,18	-	1.073,32	1.073,32
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	-	-	-	-
<b>10 Sonstige laufende Erträge</b>	<b>13.285,18</b>	<b>5.656,00</b>	<b>14.397,72</b>	<b>8.741,72</b>

Bezeichnung	Ist-Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>11 Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.600.894,79</b>	<b>1.712.156,00</b>	<b>1.665.285,56</b>	<b>- 46.870,44</b>

### 3.4 Aufwendungen

Die nachstehende Darstellung der einzelnen Aufwandspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Aufwandspositionen unterschritten hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Aufwandspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist-Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>12 Personalaufwendungen</b>	<b>15.147,83</b>	<b>18.000,00</b>	<b>15.097,58</b>	<b>-2.902,42</b>
<b>13 Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 Amt Stavenhagen

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Heizung	11.573,11	12.000,00	9.098,54	-2.901,46
Aufwendungen für Strom	2.651,00	3.700,00	2.670,00	-1.030,00
Aufwendungen für Wasser	1.336,05	1.500,00	1.387,48	-112,52
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	9.175,00	30.945,00	1.199,44	-29.745,56
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	3.460,66	4.555,00	4.633,86	78,86
Bewirtschaftung der Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeugunterhaltung	5.014,75	4.200,00	2.957,25	-1.242,75
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	591,00	1.200,00	1.089,87	-110,13
Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €	1.542,81	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.411,69	15.800,00	15.500,13	-299,87
Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Stavenhagen	1.105.500,00	1.198.500,00	1.198.500,00	0,00
Erststattung aus der Fusionsprämie	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattung übertragener Wirkungskreis	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattung für die Wohnungsverwaltung der Gemeinden	82.674,94	81.500,00	81.422,28	-77,72
Kostenerstattung an den sonstig privaten Bereich	167,74	0,00	0,00	0,00
<b>14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.239.098,75</b>	<b>1.353.900,00</b>	<b>1.318.458,85</b>	<b>-35.441,15</b>

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>15 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik</b>	<b>24.709,38</b>	<b>27.700,00</b>	<b>24.214,61</b>	<b>-3.485,39</b>

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>16 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik</b>	<b>944,37</b>	<b>0,00</b>	<b>1.588,57</b>	<b>1.588,57</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	241.216,54	260.000,00	260.052,41	52,41
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Amtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>241.216,54</b>	<b>260.000,00</b>	<b>260.052,41</b>	<b>52,41</b>

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 Amt Stavenhagen

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>18 Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>19 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	58,42	945,00	166,25	-778,75
Fahrtkostenerstattung	483,70	655,00	654,81	-0,19
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.139,82	1.500,00	698,08	-801,92
Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sachverständigenaufwendungen	15.765,12	0,00	3.941,28	3.941,28
Büromaterial	461,78	700,00	0,00	-700,00
Amtsblatt	10.753,50	11.500,00	9.618,44	-1.881,56
Bankgebühren	17.634,13	24.656,00	24.655,93	-0,07
Telefon, Datenübertragungskosten	834,06	1.100,00	998,65	-101,35
Sonstige öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.633,53	100,00	34,20	-65,80
Amtsausscheid	1.300,00	1.300,00	1.123,24	-176,76
Verpflegungskosten Führungstrupp	599,88	1.200,00	31,20	-1.168,80
Gebäudeversicherungen	835,94	900,00	864,93	-35,07
Haftpflichtversicherung	2.092,01	3.000,00	2.976,83	-23,17
Unfallversicherungen	97,09	500,00	-33,63	-533,63
Umlagen Schadensausgleichskasse	3.289,21	3.500,00	3.289,21	-210,79
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	403,00	500,00	87,00	-413,00
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstig laufende Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	1.130,81	0,00	0,00	0,00
Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Repräsentationen	438,57	500,00	200,00	-300,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>20 Sonstige laufenden Aufwendungen</b>	<b>61.950,57</b>	<b>52.556,00</b>	<b>49.306,42</b>	<b>-3.249,58</b>

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
<b>21 Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.583.067,44</b>	<b>1.712.156,00</b>	<b>1.668.718,44</b>	<b>-43.437,56</b>

#### 4. Abschluss kostenrechnende Einrichtungen

Die Amt Stavenhagen verfügt über keinen Betrieb gewerblicher Art.

#### 5. Liquidität

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2020 auf. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt das

liquiditätswirksame Ergebnis der Ergebnisrechnung wieder.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr	Plan 2020 €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan - Ist
Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.547.665,95	1.691.456,00	1.645.813,66	- 45.642,34
Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.555.870,88	1.684.456,00	1.642.915,26	- 41.540,74
<b>Saldo der ordentlichen ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 8.204,93</b>	<b>7.000,00</b>	<b>2.898,40</b>	<b>- 4.101,60</b>
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten	3.543,67	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.130,81	-	-	-
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.412,86</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus Krediten</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern</b>	<b>4.390,29</b>	<b>-</b>	<b>- 14.769,32</b>	<b>- 14.769,32</b>
Bestand an Geld am 31.12.	166.765,87		154.894,95	
<b>Änderung des Bestandes an Geld:</b>	<b>- 1.401,78</b>		<b>- 11.870,92</b>	

In der Finanzrechnung reicht der Zahlungssaldo aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen (2.898,40 €), den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (0,00 €) und dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Krediten (0,00 €) nicht aus, um die Auszahlungen für Investitionen (0,00 €) zu refinanzieren.

## 6. Investitionstätigkeit

### 6.1 Auszahlungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2020 sind Investitionen mit einem Volumen von 0,00 € realisiert worden. Bei „Abweichung Plan – IST in €“ ist zu bemerken, dass hier dem Bedarf entsprechend Haushaltsermächtigungen gebildet worden sind. Auf die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ wird verwiesen.

### 6.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit einem Volumen von 0,00 € realisiert worden.

## 7. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme des Amtes Stavenhagen zum 31.12.2020 beträgt 7.536.04,88 €. Sie erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.148.460,72 €. Das Vermögen des Amtes hat somit mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 um diese Summe zugenommen (Vermögenszugang).

Zum Bilanzstichtag hat das Amt Stavenhagen langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) i.H. 0,00 €.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2020.

### 7.1 AKTIV-Seite

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen, welches die Mittelverwendung des Amtes darstellt, setzt sich mit 10,9 % aus langfristigen und schwer liquidierbaren Anlagevermögen zusammen. Innerhalb des Sachanlagevermögens bilden die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 565,6 T€ (VJ: 576,2 T€) und das Infrastrukturvermögen 27,4 T€ (VJ: 28,8 T€) die größten Posten.

Für die kurz- und mittelfristige Finanzierung der gemeindlichen Tätigkeit verbleiben insoweit die Mittel aus den Forderungen (darin enthalten die liquiden Mittel der Gemeinden und des Amtes) mit ca. 89,1 % des Gesamtvermögens.

Aktiva	Bilanz 31.12.20		Bilanz 31.12.19	
	€	%	€	%
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>671.588,21</b>	<b>8,9%</b>	<b>695.802,82</b>	<b>10,9%</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	0,0%	2,00	0,0%
1.2 Sachanlagen	671.586,21	100,0%	695.800,82	100,0%
1.3 Finanzanlagen	-	0,0%	-	0,0%
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>6.864.516,67</b>	<b>91,1%</b>	<b>5.691.841,34</b>	<b>89,1%</b>
2.1 Vorräte	-	0,0%	-	0,0%
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	286.298,37	4,2%	94.971,81	1,7%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	0,0%	-	0,0%
2.4 Liquide Mittel	-	0,0%	-	0,0%
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.536.104,88</b>	<b>100%</b>	<b>6.387.644,16</b>	<b>100,0%</b>

Im Berichtsjahr ist der Wertansatz des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) um 24,2 T€ auf 671,6 T€ primär abschreibungsbedingt reduziert..

Das Umlaufvermögen (kurzfristig gebundenes Vermögen) hat sich um 1.172,6 T€ auf 7.536,1 T€ erhöht.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Für die detaillierte Darstellung der Forderungszusammensetzung wird auf die Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2020 verwiesen.

## 7.2 PASSIV- Seite

Die Passivseite der Bilanz dokumentiert die Mittelherkunft für das Amt. Mit rund 4,7 % an Eigenkapital, sowie zu 7,6 % aus Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen Dritter, Beiträge etc.) und mit insgesamt ca. 87,7 % aus Verbindlichkeiten wird das Anlagevermögen der Aktivseite finanziert.

Passiva	Bilanz 31.12.20		Bilanz 31.12.19	
	€	%	€	%
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>299.690,12</b>	<b>4,7%</b>	<b>298.111,21</b>	<b>4,7%</b>
1.1 Kapitalrücklage	285.616,50	4,5%	285.616,50	4,5%
1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklage	-	0,0%	-	0,0%
1.3 Ergebnisvortrag	12.494,71	0,1%	7.622,24	0,1%
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.578,91	0,1%	4.872,47	0,1%
<b>2. Sonderposten</b>	<b>464.939,14</b>	<b>7,6%</b>	<b>484.411,04</b>	<b>7,6%</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>6.771.475,62</b>	<b>87,7%</b>	<b>5.605.121,91</b>	<b>87,7%</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>	<b>-</b>	<b>0,0%</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>6.387.644,16</b>	<b>100,0%</b>	<b>6.387.644,16</b>	<b>100,0%</b>

Das Eigenkapital, das zum Bilanzstichtag mit 299,7 T€ (VJ 298,1 T€) ausgewiesen wird, erhöht sich um 1,6 T€.

Die Eigenkapitalquote bewegt sich mit 4,7 % auf gleichen Niveaus des Vorjahres. Dem langfristig gebundenen Vermögen auf der Aktivseite in Höhe von 671,6 T€ stehen langfristig gebundene Mittel (das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten) i.H von 7.536,1 T€ gegenüber. Damit ist die goldene Bilanzregel, nach der langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert sein sollte, im Berichtsjahr erfüllt.

Die Sonderposten stellen einen Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar und haben eigenkapitalähnlichen Charakter. Sie haben sich um 19,5 T€ auf 464,9 T€ reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1 T€ auf 0,9 T€ verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.181,5 T€ auf 6.700,1 T€ erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzieren sich um 11,0 T€ auf 70,5 T€.

## 8. Künftige Entwicklung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2020 und der Aufstellung dieser Bilanz im Jahre 2022 wird auf die Darstellung der künftigen Entwicklung des Amtes Stavenhagen wegen der fehlenden Aktualität verzichtet.

Aufgestellt:  
Stavenhagen, 04.04.2022

  
Katrin Stegemann  
Kämmer

  
Johannes Krömer  
Amtsvorsteher



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung
			Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>695.802,82</b>	<b>671.588,21</b>	<b>-24.214,61</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		2,00	2,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00	0,00
	<i>01120000 Datenverarbeitungs-Software</i>		2,00	2,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		695.800,82	671.586,21	-24.214,61
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		576.158,80	565.562,57	-10.596,23
	<i>03700000 Verwaltungsgebäude</i>		568.705,11	558.173,53	-10.531,58
	<i>03700100 Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden</i>		6.548,53	6.548,53	0,00
	<i>03998000 Garagen</i>		905,16	840,51	-64,65
1.2.4	Infrastrukturvermögen		28.843,08	27.407,44	-1.435,64
	<i>04800000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen</i>		18.782,38	17.346,74	-1.435,64
	<i>04800300 Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i>		10.060,70	10.060,70	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		89.506,98	77.572,98	-11.934,00
	<i>07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge</i>		89.505,98	77.571,98	-11.934,00
	<i>07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen</i>		1,00	1,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.291,96	1.043,22	-248,74
	<i>08214000 Brand- und Katastrophenschutz</i>		1.121,39	1.008,31	-113,08
	<i>08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung</i>		1,00	1,00	0,00
	<i>08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände</i>		169,57	33,91	-135,66
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00



# Bilanz 2020

Gemeinde: 15 Amt Stavenhagen

Seite : 2

Datum: 04.04.2022

Uhrzeit: 08:55:53

## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung
			Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
2.	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>5.691.841,34</b>	<b>6.864.516,67</b>	<b>1.172.675,33</b>
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		94.971,81	286.298,37	191.326,56
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		2.061,62	2.002,80	-58,82
	davon				
	Forderungen		22.825,95	22.767,13	-58,82
	15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen		20,00	0,00	-20,00
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00
	15190000 Gebührenforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	15551000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen private Unternehmen		6.036,62	6.427,63	391,01
	15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		16.702,73	16.277,00	-425,73
	15590000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Sonstige		66,60	62,50	-4,10
	Pauschalwertberichtigungen		-20.764,33	-20.764,33	0,00
	21155900 Pauschalwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Sonstige		-20.764,33	-20.764,33	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00
	16900000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00



**Aktivseite**

**Bilanz zum 31.12.2020**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem
			Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		88.513,98	276.819,61	188.305,63
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		88.503,28	276.816,61	188.313,33
	17431002 Forderungen aus der Führung der Einheitskasse an GKZ 02 - Gemeinde Bredenfelde		0,00	0,00	0,00
	17431003 Forderungen aus der Führung der Einheitskasse an GKZ 03 - Gemeinde Briggow		0,00	0,00	0,00
	17431004 Forderungen aus der Führung der Einheitskasse an GKZ 04 - Gemeinde Grammentin		0,00	0,00	0,00
	17431005 Forderungen aus der Führung der Einheitskasse an GKZ 05 - Gemeinde Gülzow		0,00	0,00	0,00
	17431006 Forderungen aus der Führung der Einheitskasse an GKZ 06 - Gemeinde Ivenack		0,00	0,00	0,00
	17431007 Forderungen aus der Führung der Einheitskasse an GKZ 07 - Gemeinde Jürgenstorf		0,00	0,00	0,00
	17431008 Forderungen aus der Führung der Einheitskasse an GKZ 08 - Gemeinde Kittendorf		0,00	0,00	0,00
	17431009 Forderungen aus der Führung der Einheitskasse an GKZ 09 - Gemeinde Knorrendorf		0,00	188.313,33	188.313,33
	17431011 Forderungen aus der Führung der Einheitskasse an GKZ 11 - Gemeinde Ritzerow		0,00	0,00	0,00
	17431012 Forderungen aus der Führung der Einheitskasse an GKZ 12 - Gemeinde Rosenow		0,00	0,00	0,00
	17431013 Forderungen aus der Führung der Einheitskasse an GKZ 13 - Gemeinde Zettemin		88.503,28	88.503,28	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		10,70	3,00	-7,70
	davon				
	Forderungen		10,70	3,00	-7,70
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15542000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen das Land		8,20	0,00	-8,20
	15543000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		2,50	3,00	0,50
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00



# Bilanz 2020

Gemeinde: 15 Amt Stavenhagen

Seite : 4

Datum: 04.04.2022

Uhrzeit: 08:55:53

## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		4.396,21	7.475,96	3.079,75
	davon				
	Forderungen		4.396,21	7.475,96	3.079,75
	17910001 Verrechnung Amt-Gemeinden		0,00	0,00	0,00
	17910003 Verrechnung SV-Leistungen		1.071,94	5.658,96	4.587,02
	17910005 Handvorschüsse		0,00	0,00	0,00
	17910012 Wildschaden		0,00	0,00	0,00
	17991801 Forderungen aus Vorschusskonto Verrechnung Amt-Gemeinden		0,00	0,00	0,00
	17991803 Forderungen aus Vorschusskonto Verrechnung SV-Leistungen		909,27	0,00	-909,27
	17991805 Forderungen aus Vorschusskonto 5		0,00	0,00	0,00
	17991902 Forderungen aus Verwahrkonto Sicherheitseinbehalt		0,00	0,00	0,00
	17991903 Forderungen aus Verwahrkonto 3		0,00	0,00	0,00
	17991906 Forderungen aus Verwahrkonto 6		0,00	0,00	0,00
	17991912 Forderungen aus Verwahrkonto 12		2.415,00	1.817,00	-598,00
	17991913 Forderungen aus Verwahrkonto 13		0,00	0,00	0,00
	17991914 Forderungen aus Verwahrkonto 14		0,00	0,00	0,00
	17991919 Forderungen aus Verwahrkonto 19		0,00	0,00	0,00
	17998000 Forderungen aus Überzahlungen (übergreifend)		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	21176390 Pauschalwertberichtigungen auf sonstige Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich (Sonstige inländischer Bereich) / Sonstige		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		5.596.869,53	6.578.218,30	981.348,77
	18410010 ZW 1 Sparkasse Neubrandbg.Demmin		-29.459.204,49	-30.228.232,68	-769.028,19
	18410019 ZW 1 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin		29.460.893,36	30.229.921,55	769.028,19
	18410020 ZW 2 Raiffeisenbank Malchin		-1.771.115,11	-1.918.531,92	-147.416,81
	18410029 ZW 2 SP Raiffeisenbank Malchin		1.766.605,54	1.914.022,35	147.416,81
	18410050 ZW 5 Sparkasse Neubrandbg.Demmin		-48.487,86	-52.948,19	-4.460,33
	18410059 ZW 5 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin		48.487,86	52.948,19	4.460,33
	18410070 ZW 7 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		-84.263.122,63	-89.177.127,51	-4.914.004,88
	18410079 ZW 7 SP Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		84.265.881,71	89.180.035,18	4.914.153,47
	18410230 ZW 23 Sparkasse Neubrandbg.Demmin		224.010,47	7.766,66	-216.243,81
	18410239 ZW 23 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00
	18410240 ZW 24 Postgiroamt Hamburg		0,00	0,00	0,00
	18410250 ZW 25 Deutsche Kreditbank AG		5.261.529,44	6.461.500,26	1.199.970,82
	18410259 ZW 25 SP Deutsche Kreditbank AG		59.505,77	60.949,09	1.443,32
	18420260 ZW 26 Termingeld /DKB Bank/KIK		0,00	0,00	0,00



# Bilanz 2020

Gemeinde: 15 Amt Stavenhagen

Seite : 5

Datum: 04.04.2022

Uhrzeit: 08:55:53

## Aktivseite

## Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
	18420270 ZW 27 Deutsch.Kreditbn./KIK		0,00	0,00	0,00
	18420560 ZW 56 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18420570 ZW 57 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18420600 ZW 60 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18420610 ZW 61 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18420620 ZW 62 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18420630 ZW 63 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18420640 ZW 64 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18420650 ZW 65 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18420660 ZW 66 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18420670 ZW 67 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18420680 ZW 68 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18420690 ZW 69 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18420700 ZW 70 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18420710 ZW 71 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		51.019,40	47.049,25	-3.970,15
	18420720 ZW 72 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18700021 ZW 21 Amtskasse		1.000,00	1.000,00	0,00
	18710000 BAR		0,00	0,00	0,00
	18800000 Verrechnung		-86,97	-86,97	0,00
	18800022 Verrechg./Umbuchg.Amt		-46,96	-46,96	0,00
3.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>6.387.644,16</b>	<b>7.536.104,88</b>	<b>1.148.460,72</b>



# Bilanz 2020

Gemeinde: 15 Amt Stavenhagen

Seite : 6  
Datum: 04.04.2022  
Uhrzeit: 08:55:53

## Passivseite

## Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>298.111,21</b>	<b>299.690,12</b>	<b>1.578,91</b>
1.1	Kapitalrücklage		285.616,50	285.616,50	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		272.227,13	272.227,13	0,00
	20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		272.360,04	272.360,04	0,00
	20110100 Veränderung Kapitalrücklage aus Korrektur EÖB mit JAB		-132,91	-132,91	0,00
	20199997 Ausgleichskonto für automatische Kassenrestvorträge		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		13.389,37	13.389,37	0,00
	20180000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus kameralen Rücklagen		13.389,37	13.389,37	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		7.622,24	12.494,71	4.872,47
	20402012 Ergebnisvortrag 2012		4.144,07	4.144,07	0,00
	20402013 Ergebnisvortrag 2013		548,99	548,99	0,00
	20402014 Ergebnisvortrag 2014		-301,89	-301,89	0,00
	20402015 Ergebnisvortrag 2015		18,02	18,02	0,00
	20402016 Ergebnisvortrag 2016		1.389,08	1.389,08	0,00
	20402017 Ergebnisvortrag 2017		1.559,04	1.559,04	0,00
	20402018 Ergebnisvortrag 2018		264,93	264,93	0,00
	20402019 Ergebnisvortrag 2019		0,00	4.872,47	4.872,47
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		4.872,47	1.578,91	-3.293,56
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>484.411,04</b>	<b>464.939,14</b>	<b>-19.471,90</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		484.411,04	464.939,14	-19.471,90
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		484.411,04	464.939,14	-19.471,90
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		385.046,00	372.530,29	-12.515,71
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		99.365,04	92.408,85	-6.956,19
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>5.605.121,91</b>	<b>6.771.475,62</b>	<b>1.166.353,71</b>
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00



# Bilanz 2020

Gemeinde: 15 Amt Stavenhagen

Seite : 7  
Datum: 04.04.2022  
Uhrzeit: 08:55:53

## Passivseite

## Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	vorjahr
			in €	in €	in €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.063,21	896,05	-4.167,16
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen		5.063,21	896,05	-4.167,16
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00
	35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen		0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		5.518.606,94	6.700.096,53	1.181.489,59
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		5.518.606,94	6.700.139,96	1.181.533,02
	37431002 Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 02 - Gemeinde Bredenfelde		82.728,42	120.436,09	37.707,67
	37431003 Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 03 - Gemeinde Briggow		791.945,46	1.041.985,24	250.039,78
	37431004 Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 04 - Gemeinde Grammentin		31.480,04	178.351,25	146.871,21
	37431005 Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 05 - Gemeinde Gülzow		221.470,09	334.523,57	113.053,48
	37431006 Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 06 - Gemeinde Ivenack		1.460.272,72	1.512.863,77	52.591,05
	37431007 Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 07 - Gemeinde Jürgenstorf		74.048,44	126.615,12	52.566,68
	37431008 Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 08 - Gemeinde Kittendorf		24.001,01	105.796,89	81.795,88
	37431009 Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 09 - Gemeinde Knorrendorf		1.162.241,72	1.162.241,72	0,00
	37431010 Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 10 - Gemeinde Mölln		158.155,07	323.003,36	164.848,29
	37431011 Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 11 - Gemeinde Ritzerow		416.406,36	444.566,19	28.159,83
	37431012 Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 12 - Gemeinde Rosenow		1.046.167,63	1.273.859,91	227.692,28
	37431013 Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber GKZ 13 - Gemeinde Zettemin		49.689,98	75.896,85	26.206,87
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		0,00	-43,43	-43,43



Passivseite Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung
			Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
	Verbindlichkeiten		0,00	-43,43	-43,43
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	-43,43	-43,43
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		81.451,76	70.483,04	-10.968,72
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00	320,85	320,85
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		0,00	0,00	0,00
	37630010 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr		527,19	527,19	0,00
	37700000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern		0,00	400,00	400,00
	37910002 Sicherheitseinbehalt		0,00	0,00	0,00
	37910003 Kautions		51.340,19	47.370,04	-3.970,15
	37910006 ungeklärte Einnahmen		12.216,89	11.239,63	-977,26
	37910010 Beschäftigung auf Probe -Unfallkasse		76,14	76,14	0,00
	37910011 AGH-EV für alle Gemeinden		0,00	0,00	0,00
	37910012 Wohngeld		2.538,58	-2.875,42	-5.414,00
	37910013 Feuerwehr		950,13	950,13	0,00
	37910014 Verwahrungsgeld für Wohngeld		175,00	215,00	40,00
	37910015 Schätzung Wildschaden (nur Ausgleich Bilanz)		1.885,37	1.885,37	0,00
	37910016 Amtszelllager		0,00	0,00	0,00
	37910019 Amtshilfe-Vollstreckung		7.694,83	7.943,67	248,84
	37991801 Verbindlichkeiten aus Vorschusskonto Verrechnung Amt-Gemeinden		0,00	0,00	0,00
	37991803 Verbindlichkeiten aus Vorschusskonto Verrechnung SV-Leistungen		432,44	432,44	0,00
	37991805 Verbindlichkeiten aus Vorschusskonto 5		0,00	0,00	0,00
	37991903 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 3		0,00	0,00	0,00
	37991906 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 6		3.615,00	198,00	-3.417,00
	37991912 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 12		0,00	1.800,00	1.800,00
	37991913 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 13		0,00	0,00	0,00
	37991919 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 19		0,00	0,00	0,00
5.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>6.387.644,16</b>	<b>7.536.104,88</b>	<b>1.148.460,72</b>

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*



# Ergebnisrechnung 2020

## Gemeinde: 15 Amt Stavenhagen

Nr.	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag	Überplannmäßige Aufwendungen		Zweckgebundene Mehreträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres		Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres		Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		Erläuterung	Kontonummer								
		in €	1		in €	2			in €	3		in €	4			in €	5		in €	6			in €	7	in €	8	in €	9	in €	10
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		40
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.699.900,00		0,00		0,00		0,00		1.699.900,00		0,00		1.699.900,00		60.599,08		1.580.392,59		58.908,33		0,00		58.908,33		0,00		0,00		41
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		42
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00		0,00		0,00		0,00		100,00		0,00		100,00		-48,40		190,86		-42,46		0,00		-42,46		0,00		0,00		43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500,00		0,00		0,00		0,00		6.500,00		0,00		6.500,00		-4.918,52		7.046,16		4.372,36		0,00		4.372,36		0,00		0,00		44
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		3.633,53		-3.633,53		0,00		-3.633,53		0,00		0,00		44,448
7.	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		45
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		45
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		45
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		47
10.	+ Sonstige laufende Erträge	0,00		0,00		5.656,00		0,00		5.656,00		0,00		5.656,00		-10.283,77		14.864,76		1.075,01		0,00		1.075,01		0,00		0,00		46
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.706.500,00		0,00		5.656,00		0,00		1.712.156,00		0,00		1.712.156,00		45.348,39		1.606.127,90		60.679,71		0,00		60.679,71		0,00		0,00		46
12.	- Personalaufwendungen	18.000,00		0,00		0,00		0,00		18.000,00		0,00		18.000,00		2.382,42		15.147,83		469,79		0,00		469,79		0,00		0,00		50
13.	- Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		51
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.353.900,00		0,00		0,00		0,00		1.353.900,00		0,00		1.353.900,00		35.740,38		1.274.466,87		43.692,79		0,00		43.692,79		0,00		0,00		52
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	27.700,00		0,00		0,00		0,00		27.700,00		0,00		27.700,00		3.485,39		24.709,38		-494,77		0,00		-494,77		0,00		0,00		53



# Ergebnisrechnung 2020

## Gemeinde: 15 Amt Stavenhagen

Nr.	Verweis auf Anhang (ffid.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag		Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehreiträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr		Übertragung von Ermächtigungen in Folgejahre	Erläuterung	Kontonummer
			in €	in €										in €	in €			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.588,57	-1.588,57	944,37	644,20	0,00				
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00	260.000,00	260.052,41	-52,41	241.216,54	18.835,87	0,00				54
18.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				55
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				57
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	46.900,00	0,00	5.656,00	0,00	0,00	52.556,00	0,00	52.556,00	45.595,91	6.960,09	65.775,39	-20.179,48	0,00				56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.706.500,00	0,00	5.656,00	0,00	0,00	1.712.156,00	0,00	1.712.156,00	1.665.228,70	46.927,30	1.622.260,38	42.968,32	0,00				
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.578,91	-1.578,91	-16.132,48	17.711,39	0,00				
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				491
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				591
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.578,91	-1.578,91	-16.132,48	17.711,39	0,00				
26.	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				592
27.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.004,95	0,00				492
28.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				593



# Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 15 Amt Stavenhagen

Nr.	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres		Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung	Kontonummer
												in €	in €			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
29.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		493
30.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		494
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.578,91	-1.578,91	4.872,47	-3.293,56	0,00		
	nachrichtlich															
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr									12.494,71		7.622,24				
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)									14.073,62		12.494,71				















## **5. Anhang**

### **5.1. Rechtsgrundlagen und allgemeine Anforderungen**

#### Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Amt Stavenhagen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

#### Allgemeine Anforderungen

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V hat jede Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses einen Anhang zu erstellen. Der Anhang ist neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz ein gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses der Gemeinde. Der Anhang hat wie die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Dabei liefert der Anhang zusätzliche Informationen, die zum Teil auch keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Jahresabschluss haben. Ferner soll der Anhang die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses entlasten. So erlaubt es die Gleichstellung des Anhangs mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, ohne Informationsverlust, Angaben in den Anhang zu übernehmen, die sonst in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen oder in der Bilanz zu machen wären. Entsprechend diesen Aufgaben enthält der Anhang Erläuterungen, Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Begründungen, die teils verbal, teils mittels Zahlenangaben zu erfolgen haben.

Die Gliederungsvorschriften (Muster 15 nach § 47 GemHVO-Doppik) der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik zu erstellen. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben

vorgesehen. Dem Anhang sind als Anlagen beigefügt:

- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht über die Zusammensetzung und die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020
- eine Anlagenübersicht (Muster 16 zu § 50 GemHVO-Doppik),
- eine Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
- eine Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 53 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht über Spenden
- Eine Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen
- Eine Übersicht über Bürgschaften

Der Bilanz sind Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen beigefügt, wenn aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

## **5.2 Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

### **5.2.1 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzpositionen**

#### **5.2.1.1 Angewandte allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag 31.12.2020 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

#### **5.2.1.2 Allgemeine Wertansätze in der Eröffnungsbilanz**

(1) Vermögensgegenstände sind Güter, die ein über das Haushaltsjahr hinausgehendes wirtschaftliches Nutzungspotential darstellen, greifbar sowie selbstständig bewertbar und verkehrsfähig sind. Es sind grundsätzlich solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, an denen die Gemeinde rechtliches Eigentum besitzt. Darüber hinaus sind auch die Vermögensgegenstände zu erfassen, die nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Vermögensgegenstände, bei denen die Gemeinde rechtlicher Eigentümer und ein Dritter

wirtschaftlicher Eigentümer ist, sind nicht zu bilanzieren. Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung hinsichtlich der endgültigen Zuordnung der Vermögensgegenstände) sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

(2) Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen und erhöht um Zuschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Dies gilt zwingend für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt worden sind. Es gelten die Vorschriften der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

(3) In folgenden Fällen durfte vom Bewertungsgrundsatz nach Abs. 2 abgewichen und ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden:

a) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.07.1990 und dem 31.12.1999 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden.

b) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.01.2000 und dem 31.12.2007 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, wobei davon auszugehen ist, dass die Belege zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellkosten grundsätzlich vorhanden sind.

c) Für Vermögensgegenstände, die schon vor dem 1. Juli 1990 angeschafft oder hergestellt wurden, war stets ein Ersatzwert anzusetzen.

### **5.2.1.3 Sonstige allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab dem 01.01.2012**

Entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer / und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) werden von den

Anschaffungskosten abgesetzt.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) des Innenministeriums M-V.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, deren Wert 60,00 € nicht unterschreiten und 410,00 € nicht übersteigen (GWG), werden planmäßig linear über die, in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle vorgegebene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn eingeschätzt wurde, dass der Vermögensgegenstand eine bestimmte Werthaltigkeit aufweist und eine mehrjährige Nutzung zu erwarten ist. Anderenfalls werden GWG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Für Zugänge bzw. Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert, soweit dies nicht Vereinfachungsvorschriften betrifft, die ausschließlich für die Eröffnungsbilanz anzuwenden waren.

**Angaben zu „Berichtigungen der Eröffnungsbilanz“ gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)**

(1) Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten,

Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Es liegen keine Gründe für ergebnisneutrale Wertänderungen im Jahresabschluss zum 31.12.2018 vor.

## **5.2.2 AKTIV – Seite der Bilanz**

Im Folgenden werden lediglich Veränderungen von Zu- und Abgängen von Vermögensgegenständen erläutert. Ansonsten handelt es sich regelmäßig um abschreibungsbedingte Veränderungen. Die Ziffern der einzelnen Bilanzposten entsprechen der Gliederungsvorschrift nach § 47 GemHVO-Doppik.

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

### **A. 1. Anlagevermögen**

#### **A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Position "Immaterielle Vermögensgegenstände" umfasst im Sinne des § 266 HGB unter anderem die Untergruppen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, wie beispielsweise Belegungsrechte, Nießbrauchrechte, Durchleitungsrechte, Wegerechte, sowie Nutzungsrechte an solchen Rechten und Werten, wobei die Lizenz als Einmalbetrag für mehrere Jahre aufgewandt worden sein muss. (vgl. Koller/Roth/Morck Handelsgesetzbuch, 4. Auflage 2003, Seite 678).

Des Weiteren sind gemäß § 37 Absatz 1 GemHVO-Doppik von der Gemeinde geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, soweit eine Zweckbindung besteht oder eine Gegenleistungsverpflichtung vereinbart wurde, als immaterielle Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz auszuweisen. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. über die Dauer der Zweckbindung abgeschrieben.

Die als Immaterielle Vermögensgegenstände aktivierten Zuweisungen und Zuschüsse können aus der Einzeldokumentation entnommen werden. Der Ansatz erfolgt in der

tatsächlich geleisteten Höhe unter Berücksichtigung der Abschreibung.

1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 - 1.1.5	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, geleistete Zuwendungen, gezahlte Investitionszuschüsse, Geschäfts- oder Firmenwert, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	€ (€	<u>2,00</u> 2,00 )
---------------	---	---------	-----------------------

**A. 1.2 Sachanlagen**

1.2 Sachanlagen

**A. 1.2.3 Gebäude und bauliche Anlagen**

Zu dieser Bilanzposition zählen alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie bestehen aus dem Grund und Boden, Gebäuden und Außenanlagen.

1.2.3	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	€ (€	<u>565.562,57</u> 576.158,80 )
	Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2020 €	31.12.2019 €
	Bebaute Grundstücke	565.562,57	576.158,80
	davon:		
	Verwaltungsgebäude	558.173,53	568.705,11
	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	6.548,53	0,00
	Garagen	<u>840,51</u>	<u>905,16</u>
		<u>565.562,57</u>	<u>569.610,27</u>

**A. 1.2.4 Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen**

Das Infrastrukturvermögen (Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen) im engeren Sinne umfasst neben dem jew Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc.

Unter ingenieurtechnischen Bauwerken sind Brücken, Tunnel, Tragbauwerke,

Lärmschutzbauwerke, Verkehrszeichenbrücken, Stützbauwerke usw. zu erfassen. Sie



### A. 1.3 Finanzanlagen

Im Amt Stavenhagen liegen diesbezüglich keine Geschäftsvorfälle vor.

### A. 2. Umlaufvermögen

#### A. 2.1 Vorräte

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren bestehen im Amt Stavenhagen nicht. Das Amt verfügt zum Bilanzstichtag über keine zum Verkauf stehenden Grundstücke (Verkaufsabsicht beschlossen oder anderweitig herzuleiten).

#### A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

#### 2. Umlaufvermögen

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	<b><u>286.298,37</u></b>	
		(€	94.971,81 )	
			31.12.2020	31.12.2019
	Zusammensetzung und Vergleich:		€	€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		22.767,13	22.825,95
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		276.819,61	88.513,98
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		7.475,96	4.396,21
Informativ:	Wertberichtigungen auf Forderungen		<u>-20.764,33</u>	<u>-20.764,33</u>
			<b><u>286.298,37</u></b>	<b><u>94.971,81</u></b>

#### A. 2.4 Liquide Mittel

Das Amt Stavenhagen besorgt gemäß § 127 Abs. 2 KV für sich und seine amtsangehörigen Gemeinden die Kassengeschäfte. Gemäß § 148 KV wird die

Verwaltung des Amtes durch die Stadt Stavenhagen wahrgenommen. Insofern verwaltet die Einheitskasse alle liquiden Mittel zusammen in Form von Bargeld und Sichteinlagen (Konten). Sämtliche liquide Mittel, mit Ausnahme der liquiden Mittel der Stadt Stavenhagen, sind somit in der Bilanz des Amtes Stavenhagen ausgewiesen. Auf Seiten der Bilanz des Amtes Stavenhagen sind dies Verbindlichkeiten (6:700:139,96 €) aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Die liquiden Eigenmittel des Amtes Stavenhagen betragen 154.894,95 €.

2.4	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	€	<u>6.578.218,30</u>
		(€	5.596.869,53 )

Ergibt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen eine Unterdeckung für die amtsangehörige Gemeinde, ist dieser als Verbindlichkeit in der Bilanz der Gemeinde auszuweisen. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der amtsangehörigen Gemeinden aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt sind wirtschaftlich wie liquide Mittel zu behandeln.

### **A. 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Auf der Aktivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Amt liegen diesbezüglich keine Geschäftsvorfälle vor.

## **5.2.3 PASSIV – Seite der Bilanz**

### **P. 1. Eigenkapital**

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital

Summe Eigenkapital

€ 299.690,12  
(€ 298.111,21 )

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.578,91 € erhöht. Die Geschäftsvorfälle des Berichtszeitraumes ergeben die dargestellten Veränderungen des Eigenkapitals.

#### **P. 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage**

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als

Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der Summe der Ergebnissrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der anderen Seite. Sie bildet damit den Gegenwert zum Sachanlagevermögen und ist daher nicht als „Geldrücklage“ im kameralen Sinne zu verstehen.

A) Der positive Differenzbetrag zwischen dem Vermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite ist in der Eröffnungsbilanz in die Kapitalrücklage einzustellen. Sofern in den Haushaltsfolgejahren Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 12 KomDoppikEG M-V erfolgsneutral vorzunehmen sind, verändern diese in Höhe des Nominalwertes der Korrekturen die Höhe der Kapitalrücklage.

B) Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften sind durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Entsprechende Erträge sind in die Kapitalrücklage einzustellen

C) Durch Beschluss des Amtsausschusses können weitere ungewöhnliche Aufwendungen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Ungewöhnliche Aufwendungen entstehen u. a. durch Wertverluste von Vermögensgegenständen, die durch die Gemeinde nicht zu vertreten sind (u. a. Bevölkerungsentwicklung) sowie durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach Ablauf des Korrekturzeitraums (§ 12 KomDoppikEG M-V). Die Entnahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Näheres über die Art und den Umfang der Aufwendungen, die aus der Kapitalrücklage gedeckt werden können, bestimmt das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift.

D) Bei investiven Zuwendungen bei denen der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, handelt es sich um einen Kapitalzuschuss, der in die Kapitalrücklage einzustellen ist.

E) Investive gebundene Schlüsselzuweisungen nach § 11 Absatz 3 FAG gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.



Aufwendungen und nicht künftiger Investitionen.

B) Durch Beschluss des Amtsausschusses können im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss Mittel in eine zweckgebundene Ergebnismrücklage eingestellt werden.

C) Die planmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage bestimmt sich nach dem Zweck der Rücklage. Durch Beschluss des Amtsausschusses kann eine außerplanmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage vorgenommen werden. Die Rücklage ist aufzulösen, wenn der Zweck, für den die Rücklage gebildet wurde, entfallen ist.

D) Hat sich die Steuerkraft des Amtes im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, ist zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine besondere zweckgebundene Ergebnismrücklage zu bilden (Ermittlung siehe Verwaltungsvorschriften Pkt. 22.3 und 22.4, § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Entfällt für das Amt Stavenhagen- gilt nur für Gemeinden und Städte.

### **P. 1.3 Ergebnisvortrag**

Gem. § 17 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrags sowie die Verrechnung mit dem Jahresergebnis darzustellen.

Dabei sind die Jahresergebnisse der zehn Haushaltsvorjahre einzeln darzustellen.

Ältere Jahresergebnisse können kumuliert ausgewiesen werden.

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Stand 01.01.2012	0,00 €
<u>Zuführung der Ergebnisse der Haushaltsvorjahre</u>	<u>12.494,71 €</u>
Stand 31.12.2012	4.144,07 €
Stand 31.12.2013	548,99 €
Stand 31.12.2014	-301,89 €
Stand 31.12.2015	18,02 €
Stand 31.12.2016	1.389,08 €
Stand 31.12.2017	1.559,04 €

Stand 31.12.2018	264,93 €
Stand 31.12.2019	4.872,47 €

Der Stand zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	4.144,07 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	548,99 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	-301,89 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	18,02 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	1.389,08 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	1.559,04 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	264,93 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	4.872,47 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2020</u>	<u>1.578,91 €</u>
Insgesamt	<u><u>14.073,62 €</u></u>

#### P. 1.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

1.3	Ergebnisvortrag	€	<u>12.494,71</u>
		(€	7.622,24 )
1.4	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	€	<u>1.578,91</u>
		(€	4.872,47 )

Das Amt Stavenhagen schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 1.578,91 € ab. Dieser Überschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Das Jahresergebnis wird in den Angaben zur Ergebnisrechnung erläutert.

#### P. 2. Sonderposten

Die Behandlung von Zuweisungen, Zuschüssen und ähnlichen Zuwendungen richtet sich nach dem Zweck, den der Geber mit der Zuwendung verfolgen will. Es ist zu

unterscheiden zwischen

- Kapitalzuschüssen:

Dies sind Zuschüsse/Zuwendungen, die ausdrücklich zur Stärkung des Eigenkapitals der Kommune bestimmt sind. Diese Zuwendungen sind in einer gesonderten Kapitalrücklage auszuweisen.

- Ertragszuschüssen:

Hier handelt es sich um Zuwendungen zur Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sowie unentgeltlich erbrachte Leistungen der Bürger, Geldgeschenke, Sachgeschenke usw. sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

## 2. Sonderposten

2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	€	<u>464.939,14</u>	
		(€	484.411,04 )	
			31.12.2020	31.12.2019
	Zusammensetzung und Vergleich:	€	€	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		464.939,14	484.411,04
			<u>464.939,14</u>	<u>484.411,04</u>

### **P. 3. Rückstellungen**

Rückstellungen sind zu bilden für wesentliche ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen. Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Körperschaft anzusetzen. Rückstellungen sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Nach § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen nur für bestimmte Geschäftsvorfälle zu bilden. Es liegen zum Jahresabschluss keine Geschäftsvorfälle diesbezüglich vor.

### **P. 4. Verbindlichkeiten**

Gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurden die Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Einzelheiten sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

4.	Verbindlichkeiten	€	<b><u>6.771.475,62</u></b>
		(€	5.605.121,91 )
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	€	<b><u>896,05</u></b>
		(€	5.063,21 )
4.10	Verbindlichkeiten gegen sonst. öff. Bereich	€	<b><u>6.700.096,53</u></b>
		(€	5.518.606,94 )
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	€	<b><u>70.483,04</u></b>
		(€	81.451,76 )

	31.12.2020	31.12.2019
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Sicherheitseinbehalt	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb Bereichsabgrenzung		
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige)	527,19	527,19
Kautionsverbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern	47.370,04	51.340,19
ungeklärte Einnahmen	400,00	0,00
Beschäftigung auf Probe -Unfallkasse	11.239,63	12.216,89
AGH-EV für alle Gemeinden	76,14	76,14
Wohngeld	0,00	0,00
Feuerwehr	-2.875,42	2.538,58
Schätzung Wildschaden (nur Ausgleich Bilanz)	950,13	950,13
Verwahrungsgeld für Wohngeld	1.885,37	1.885,37
Amtszelllager	215,00	175,00
Amtshilfe-Vollstreckung	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorschusskonto Verrechnung SV-Leistungen	7.943,67	7.694,83
Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 12	432,44	0,00
Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 6	1.800,00	0,00
	<u>198,00</u>	<u>3.615,00</u>
	<u>70.483,04</u>	<u>81.019,32</u>

### ***P. 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten***

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es liegen zum Jahresabschluss keine Geschäftsvorfälle diesbezüglich vor.

**5.3 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Den Gesamterträgen von 1.666,8 T€ stehen Aufwendungen von insgesamt 1.665,2 T€ gegenüber. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,6 T€ (1.578,91 €) ausgewiesen.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres wird nicht vorgenommen, da bereits mit der Haushaltsplanung Veränderungen zum Vorjahr beschrieben werden. Ausführlichere Erläuterungen befinden sich unter Punkt Teilrechnungen.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich in Anlage 1 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 - wieder.

**Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

<b>2.</b>	<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>€</b>	<b><u>1.639.300,92</u></b>	<b><u>1.580.392,59</u></b>
	Zusammensetzung:		2020	2019
			€	€
	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		526.265,27	489.299,41
	Allgemeine Zuweisungen -Konnexität Klimaschutz		0,00	0,00
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		3.960,00	3.960,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		19.471,90	19.929,76
	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		916.412,84	886.322,73
	Beteiligung der geschäftsführenden Gemeinde		10.855,80	12.570,51
	Umlagen für Kosten in besonderen Fällen - Wowi		81.422,28	82.674,94
	Erstattung der geschäftsführenden Gemeinde aus Vorjahren		<u>80.912,83</u>	<u>85.635,24</u>
			<u>1.639.300,92</u>	<u>1.580.392,59</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2020

<b>4.</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>€</b>	<b><u>148.40</u></b>	<b><u>190.86</u></b>
			<b><u>2020</u></b>	<b><u>2019</u></b>
	Zusammensetzung:		€	€
	Verwaltungsgebühren		148,40	190,86
	Widerspruchsgebühren		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<b><u>148.40</u></b>	<b><u>190.86</u></b>
<b>5.</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>€</b>	<b><u>11.418,52</u></b>	<b><u>7.046,16</u></b>
			<b>2020</b>	<b>2019</b>
	Zusammensetzung:		€	€
	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		6.558,84	6.558,84
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		<u>4.859,68</u>	<u>487,32</u>
			<b><u>11.418,52</u></b>	<b><u>7.046,16</u></b>
<b>6.</b>	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>€</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>3.633,53</u></b>
			<b>2020</b>	<b>2019</b>
	Zusammensetzung:		€	€
	Kostenerstattung vom Bund-Personalkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattung vom Bund -Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden		<u>0,00</u>	<u>3.633,53</u>
			<b><u>0,00</u></b>	<b><u>3.633,53</u></b>
<b>9.</b>	<b>Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>€</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>670,22</u></b>
<b>10.</b>	<b>Sonstige laufende Erträge</b>	<b>€</b>	<b><u>15.939,77</u></b>	<b><u>14.864,76</u></b>
			<b>2020</b>	<b>2019</b>
	Zusammensetzung:		€	€
	Mahngebühren		3.875,80	3.995,40
	Vollstreckungsgebühren		10.273,89	8.850,12
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen		0,00	0,00
	Sonstige (Säumniszuschläge, Versandgebühren)		<u>1.790,08</u>	<u>2.019,24</u>
			<b><u>15.939,77</u></b>	<b><u>14.864,76</u></b>

Anhang zum Jahresabschluss 2020

<b>12. Personalaufwand</b>	<b>€</b>	<b><u>15.617,58</u></b>	<b><u>15.147,83</u></b>
		2020	2019
Zusammensetzung:		€	€
Aufwand für ehrenamtlich Tätige Amtsvorsteher		9.000,00	7.446,67
Aufwand für ehrenamtliche Tätige Rats-/Vertretungsmitglieder		1.880,00	1.370,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige		-122,42	1.471,16
Aufwendungen für sonstig ehrenamtlich Tätige		<u>4.860,00</u>	<u>4.860,00</u>
		<u>15.617,58</u>	<u>15.147,83</u>
<b>14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>€</b>	<b><u>1.318.159,62</u></b>	<b><u>1.274.466,87</u></b>
		2020	2019
Zusammensetzung:		€	€
Aufwendungen für Heizung		9.831,32	11.573,11
Aufwendungen für Strom		2.670,00	2.651,00
Aufwendungen für Wasser		1.409,92	1.287,48
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke		1.199,44	9.175,00
Bewirtschaftung der Grundstücke		4.551,45	3.448,12
Fahrzeugunterhaltung		2.957,25	5.014,75
Geringwertige Ausstattungsgegenstände		0,00	20,23
Geräte und ausstattungsgegenstände über 60 €		117,83	1.542,81
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		15.500,13	15.411,69
Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Stavenhagen		1.198.500,00	1.141.500,00
Erstattungen aus der Fusionsprämie		0,00	0,00
Erstattungen an die Stadt Stavenhagen für übertragenen Wirkungsbereich		0,00	0,00
Erstattungen für die Wohnungsverwaltung der Gemeinden		81.422,28	82.674,94
Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich		<u>0,00</u>	<u>167,74</u>
		<u>1.318.159,62</u>	<u>1.274.466,87</u>
<b>15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und auf Sachanlagen</b>	<b>€</b>	<b><u>24.214,61</u></b>	<b><u>24.709,38</u></b>
<b>16. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens</b>	<b>€</b>	<b><u>1.588,57</u></b>	<b><u>944,37</u></b>

Anhang zum Jahresabschluss 2020

<b>17.</b>	<b>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>€</b>	<b><u>260.052,41</u></b>	<b><u>241.216,54</u></b>
			2020	2019
	Zusammensetzung:		€	€
	Zuschuss Feuerwehr		0,00	0,00
	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden		260.052,41	241.216,54
	Kreisumlage		0,00	0,00
	Amtsumlage		0,00	0,00
			<u>260.052,41</u>	<u>241.216,54</u>
<b>20.</b>	<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>€</b>	<b><u>45.595,91</u></b>	<b><u>65.775,39</u></b>
			2020	2019
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		166,25	58,42
	Fahrtkostenerstattung		654,81	483,70
	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		898,93	2.139,82
	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		0,00	19.706,40
	Büromaterial		0,00	351,82
	Telefon		1.028,57	834,06
	Amtsblatt		9.618,44	10.753,50
	Bankgebühren		24.655,93	17.634,13
	Sonstige Geschäftsaufwendungen		34,20	3.633,53
	Amtsausscheid		1.123,24	1.300,00
	Verpflegungskosten für den Führungstrupp		31,20	599,88
	Gebäudeversicherungen		864,93	835,94
	Haftpflichtversicherungen		2.976,83	2.092,01
	Unfallversicherungen		-33,63	97,09
	Umlagen an Schadensausgleichskassen		3.289,21	3.289,21
	Sonstige Versicherungen		0,00	0,00
	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		87,00	403,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Sonstige		0,00	0,00
	Sonstig laufende Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen		0,00	1.130,81
	Verfügungsmittel		0,00	0,00
	Repräsentationen		<u>200,00</u>	<u>432,07</u>
			<u>45.595,91</u>	<u>65.775,39</u>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>€</b>	<b><u>1.578,91</u></b>	<b><u>-16.132,48</u></b>
<b>27.</b>	<b>Entnahme aus der Kapitalrücklage</b>	<b>€</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>21.004,95</u></b>
<b>31.</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>€</b>	<b><u>1.578,91</u></b>	<b><u>4.872,47</u></b>

## 5.4 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode ab. Dabei gliedert sie sich in 3 Stufen:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die nachfolgend erläuterten Einzahlungen und Auszahlungen finden sich in Anlage 2 – Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 - wieder.

### 5.4.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung können sich z. B. daraus ergeben, dass Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr im laufenden Jahr eingezahlt bzw. ausgezahlt werden. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung und zu den Teilergebnisrechnungen der Produkte.

Wesentliche Unterschiede:	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung	Begründung
Zuführung/Auflösungen von Rückstellungen	X		sind hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet; daher noch kein Zahlungsfluss
Abschreibungen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als Wertminderung des Anlagevermögens
Verlustübernahmen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Aufwand; schmälern i. d. R. die Finanzanlagen
Zuführungen/Auflösungen von Sonderposten	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Ertrag oder Aufwand; Zahlungsfluss entstand zum Zeitpunkt der Bildung der Sonderposten
Einzahlungen/Auszahlungen auf offenen Forderungen/Verbindlichkeiten		X	Ergebnisrechnung wurde bereits in der Vorperiode angesprochen
Rechnungsabgrenzungen		X	sind Ein- und Auszahlungen, die Aufwendungen und Erträge in der Folgeperiode darstellen
Wertberichtigungen	X		es stehen keine entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber
Ein- und Auszahlungen aus Investitionen		X	es stehen keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen gegenüber

#### **5.4.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit**

Keine Investitionstätigkeit

#### **5.4.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit**

Kredite zur Sicherung der Liquidität mussten nicht in Anspruch genommen werden.

#### **5.4.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen**

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen dargestellt, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um durchlaufende Gelder, die für Dritte ein- oder ausgezahlt werden und den Zahlungsmittelbestand verändern. In 2020 ergab sich hieraus ein negatives Finanzierungssaldo von – 14.769,32 € und erhöht somit die Liquidität des Amtes.

#### **5.5 Angaben zu den Teilrechnungen**

*Siehe die beiliegende Übersicht des Ergebnishaushaltes 2020.*

#### **5.6 Gesonderte Angaben und Erläuterungen gemäß §48 (2) GemHVO-Doppik M-V**

##### **5.6.1 Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken**

Es liegen keine Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken vor.

##### **5.6.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Das Amt Stavenhagen hat keine Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten.

##### **5.6.3 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr.23 GemHVO-Doppik M-V)**

Neben den bereits in der Bilanz bei Posten A. 1.3 aufgeführten Mitgliedschaften hat das Amt keine nicht bilanzierungsfähigen Mitgliedschaften zu verzeichnen:

##### **5.6.4 Sonstige wesentliche Verträge**

Eine Definition, wann ein Vertrag wesentlich ist, ist in den Rechtsvorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen nicht zu finden.

Das Amt hat keine öffentlich-rechtlichen Verträge mit Aufgabenübertragungen sowie sonstige Verträge, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als wesentlich

angesehen werden:

5.6.5 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr.3 GemHVO-Doppik M-V)

Das Amt hat keine Trägerschaft bei Sparkassen.

5.6.6 Grundlagen für die Umrechnung in € (vgl. §48 (2) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V)  
Die Gemeinde verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten.

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet. Bei der Umrechnung von D-Mark in € wurde der DM-Betrag durch den €-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

5.6.7 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten (vgl. §48 (2) Nr.5 GemHVO-Doppik M-V)

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

5.6.8 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. §48 (2) Nr.6 GemHVO-Doppik M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. §35 (1) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

5.6.9 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken (vgl. §48 (2) Nr.7 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.10 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (vgl. §48 (2) Nr.8 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.11 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. §48 (2) Nr.9 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.12 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. §48 (2) Nr.10 GemHVO-Doppik-Doppik M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat das Amt keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

5.6.13 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten (vgl. §48 (2) Nr.11 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.14 Sonstige Haftungsverhältnisse (vgl. §48 (2) Nr.12 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.15 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind (vgl. §48 (2) Nr.13 GemHVO-Doppik M-V)

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V). Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

5.6.16 Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. §48 (2) Nr.14 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.17 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. §48 (2) Nr.15 GemHVO-Doppik M-V)

Im Amt wurden keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt, für die Ausbaubeiträge erhoben werden müssen.

5.6.18 Sonstige Rückstellungen (vgl. §48 (2) Nr.16 GemHVO-Doppik M-V)

Sachverhalte für die Bildung Sonstige Rückstellungen liegen im Amt nicht vor.

5.6.19 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. §48 (2) Nr.17 GemHVO-Doppik M-V)

Das Amt hat kein eigenes Personal. Es bedient sich des Personals der geschäftsführenden Gemeinde Stadt Stavenhagen.

5.6.20 Derivate Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr.18 GemHVO-Doppik-Doppik-Doppik M-V)

Das Amt hat keine derivativen Finanzinstrumente.

5.6.21 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr.19 GemHVO-Doppik M-V) Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

5.6.22 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr.20 GemHVO-Doppik M-V)

Von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht abgewichen.

5.6.23 Beteiligungen

Das Amt ist an keinen Organisationen beteiligt.

5.6.24 Personalbestand

Das Amt Stavenhagen hat kein eigenes Personal. Es bedient sich des Personals der geschäftsführenden Gemeinde „ Stadt Stavenhagen“ und für die Reinigung in der Neuen Straße 35 der Gemeinde Mölln.

  
Katrin Stegemann  
Kämmerei

Ort: Stavenhagen

  
Johannes Krömer  
Amtsvorsteher

Datum: 04.04.2022